



# Amtsblatt der Stadt Traunreut

## Bekanntmachung über über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Traunreut hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung nach §2 Abs 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ aufzustellen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht (jeweils Planstand 03.12.2025) wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 11.12.2025 gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Der künftige Geltungsbereich umfasst das Grundstück der Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning.

Veröffentlichung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ mit Begründung, Umweltbericht (i.d.F. vom 11.12.2025), der gutachterlichen Stellungnahme zur potentiellen Blendwirkung (i.d.F. vom 24.09.2025) sowie die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit  
**vom 18.12.2025 bis 28.01.2026**

im Internet unter der Adresse (<https://www.traunreut.de/stadt-und-buerger/aktuelle-meldungen/amtliche-bekanntmachungen/>), sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Bauamt (2. Stock) während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: [bauleitplanung@traunreut.de](mailto:bauleitplanung@traunreut.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08669/857-344 möglich.

Umweltbezogene Informationen

Zum Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ liegen umweltbezogene Informationen in Form eines Umweltberichtes (in der Begründung zum Bebauungsplan) vor.

Die hier ausgezeigten Informationen bieten eine zusammengefasste Darstellung der umweltbezogenen Informationen, die sich auf die Schutzgüter beziehen. Zu den Schutzgütern zählen natürliche Ressourcen und ökologische Systeme, die potenziell durch das Planungsgebiet und dessen Umgebungseinflüsse beeinträchtigt werden können.

SCHUTZGUT

ART DER INFORMATION, KONFLIKTE UND DETAILS

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mensch, Gesundheit und Bevölkerung | Immissionsschutz<br>Laut Gutachten ist von keiner relevanten Blendwirkung auszugehen<br>Aufgrund der Lage und der Entfernung ist von keiner elektrischer Auswirkung sowie von keiner Lärmbelästigung für Siedlungsflächen auszugehen.                |
| Tiere und Pflanzen                 | Biotop- und Nutzungstypenkartierung<br>Eingriffe finden lediglich auf der Ackerfläche statt. Biotopflächen sind nicht betroffen.                                                                                                                     |
|                                    | Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern<br>Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern befinden sich nicht im direkten Wirkungsbereich des Vorhabens. Nachweise der Artenschutzkartierung liegen für den Bearbeitungsbereich ebenfalls nicht vor. |
|                                    | Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)<br>Keine Konflikte zu erwarten                                                                                                                                                              |
|                                    | Stellungnahme Landratsamt - Untere Naturschutzbehörde<br>Anregungen bezüglich der Grünordnung wurden berücksichtigt, so dass keine Konflikte zu erwarten sind.                                                                                       |
| Boden                              | Bodeninformationssystem (BIS)<br>Keine Konflikte zu erwarten                                                                                                                                                                                         |
|                                    | Stellungnahme Landratsamt – Bodenschutz und Wasserrecht<br>Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt                                                                                                                                           |
| Wasser                             | Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)<br>Keine Konflikte zu erwarten                                                                                                         |
|                                    | Stellungnahme Landratsamt – Bodenschutz und Wasserrecht<br>Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.                                                                                                                                          |
| Orts- und Landschaftsbild          | Stellungnahme der Regierung von Oberbayern<br>Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.                                                                                                                                                       |
| Klima und Luft                     | Keine Konflikte zu erwarten                                                                                                                                                                                                                          |
| Kultur- und Sachgüter              | Keine Denkmäler im Baubereich zu erwarten                                                                                                                                                                                                            |
|                                    | Bodenschätzungskarte - Keine Konflikte zu erwarten                                                                                                                                                                                                   |
| Fläche                             | Flächensparendes Bauen – Geringe Flächenversiegelung – keine wesentliche Beeinträchtigung zu erwarten                                                                                                                                                |
| Wechselwirkungen Schutzgüter       | Nicht vorhanden                                                                                                                                                                                                                                      |

